

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel 3: Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

Aktion B1: Förderung am Übergang Schule/Beruf

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Maßnahmen der Aktion B1 des ESF erstrecken sich auf die gesamte Phase des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt. Sie implizieren berufsorientierende Bausteine, die in einem erweiterten Lernprozess auf das Anforderungsprofil der Berufswelt vorbereiten. An der Schwelle von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium sollen Maßnahmen zur Förderung der Lernbereitschaft und Selbstverantwortung, der Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz und damit zur erfolgreichen Bewältigung des Übergangs durchgeführt werden.

Jugendliche sollen bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unterstützt und in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage ihrer Potenziale und Kompetenzen ihren individuellen Weg in eine Ausbildung oder ein Studium zielsicher gestalten und umsetzen zu können und aus eigener Kraft einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Damit soll der nachwachsenden Generation durch Förderung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit der Zugang zu einer der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Ausbildung ermöglicht und so langfristig die Wachstumskraft der Hamburger Wirtschaft gesichert werden.

Der Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften wird sich nach Einschätzung von Fachleuten auf Grund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren zuspitzen. In technischen Berufen, z.B. Elektro-, Metall-, IT-Berufen, fehlt bereits heute qualifizierter Nachwuchs. Gleichzeitig können freie Studienplätze in naturwissenschaftlichen/technischen Bereichen nicht besetzt werden. Um das Humankapital von Betrieben vor dem Hintergrund dieser Entwicklung langfristig zu sichern, können daher u.a. Maßnahmen gefördert werden, die den Schülerinnen und Schülern die Aufnahme einer technischen Ausbildung oder eines naturwissenschaftlich-technischen Studiums erleichtern.

Es können auch Maßnahmen gefördert werden, die durch den Einsatz von Mentoren, von Menschen mit Erfahrung in der Berufs- und Arbeitswelt, die Jugendlichen begleiten, ihren persönlichen Weg in Ausbildung und Beruf zu gestalten und umzusetzen.

Angesprochen werden sollen Schülerinnen und Schüler der Abgangs- und Vorabgangsklassen allgemein bildender Schulen. Die Maßnahmen sollen Elemente umfassen wie z.B. Stärkung der Berufswahlkompetenz, Stärkung der Fähigkeit zu strukturiertem und selbstgesteuertem Lernen als Grundlage für eine erfolgreiche Bewältigung des Übergangs in die Ausbildung, Praktika, Schnupperstudien, Vorbereitung auf Einstellungsgespräche usw.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B1, Instrument 6

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B1	Förderung am Übergang Schule/Beruf
Instrument 6	Innovative Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen
Förderziele	Vertiefte Berufsorientierung soll mit dem Ziel angeboten werden, individuelle Potenziale zur Stärkung der Eigenverantwortung und Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch innovative Methoden und Ansätze in der Berufsorientierung zu fördern und den Übergang in Ausbildung/Studium zu verbessern.
Zielgruppe/n	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II in den Abgangs- bzw. Vorgangsklassen an allgemein bildenden Schulen
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate; es besteht eine Verlängerungsoption für 12 Monate)
Förderumfang	2 - 3 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 800.000 € zur Verfügung, davon 400.000 € ESF-Mittel; Kofinanzierungsmittel: Agentur für Arbeit Hamburg 200.000 € (vertiefte Berufsorientierung) und Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) 200.000 €. Die Mittel der BSB stehen als rechnerische Kofinanzierung in Form von Lehrerstunden, die diesem Projekt unmittelbar zuzurechnen sind, zur Verfügung. In der Kostenaufstellung ist dies entsprechend auszuweisen. (Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesagentur für Arbeit der Agentur für Arbeit Hamburg ausreichend Mittel bereitstellt.)
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Darzustellen ist die Konzeption der vertieften Berufsorientierung, insbesondere mit Angaben darüber,

- mit welchen Schwerpunkten die Studien- und Berufsorientierung gestaltet und umgesetzt werden soll,

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B1, Instrument 6

- ob und ggf. wie Coaches oder Mentorinnen und Mentoren aus der Berufs- oder Studienwelt in die Konzeption eingebunden werden sollen und wie diese für das Projekt gewonnen werden sollen,
- wie Schülerinnen und Schüler angesprochen werden sollen,
- wie die verschiedenen Interessen und Regelaufgaben der beteiligten Schulen in die Maßnahme integriert werden sollen,
- wie das Berufswahlspektrum der Jugendlichen erweitert und ihre Kompetenz gestärkt wird, ihre Bildungs- und Berufsbiographie selbstverantwortlich zu gestalten,
- wie die Lehrerinnen und Lehrer miteingebunden werden sollen,
- ob und ggf. wie und welche Betriebe miteinbezogen werden sollen,
- wie bei der Projektdurchführung die Entwicklung der Regionalisierung der Bildungseinrichtungen aktiv unterstützt wird,
- wie die Vernetzungen mit bereits bestehenden Projekten im Bereich der Berufsorientierung, z.B. PraxisLerntag und Kompetenzfeststellungsverfahren hergestellt werden soll,
- wie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren vereinbart werden soll,
- wie Prozess und Ergebnis der Kompetenzentwicklung schülerbezogen dokumentiert werden soll damit die Leistungen für den daran anschließenden Prozess der Berufsbiografieentwicklung genutzt werden können,
- wie der Übergang in Ausbildung, Beschäftigung oder weiterführende Bildungsgänge unterstützt werden soll,
- welcher Beitrag zum Gender Mainstreaming geleistet werden soll: Da die Verteilung von Frauen und Männer auf Ausbildungsberufe und Studienfächer nach wie vor stark geschlechtsspezifisch geprägt ist und noch zu wenig Frauen sich für technische Berufe und Studienfächer interessieren, sollen in den einzureichenden Konzeptideen z.B. konkrete Ansätze einbezogen werden, wie junge Frauen stärker für technische Berufs- und Studienfelder motiviert werden können.

Der Träger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- Akzeptanz bei Schulen und Betrieben,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe,
- das Konzept muss die Voraussetzungen des § 33 SGB III in Verbindung mit § 421q SGB III erfüllen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- die Zahl der Klassen und Schulen,
- der/die Stadtteile,
- die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die erreicht werden sollen
- sowie die Erfolgskennzahlen

konkretisiert werden.

Die Bereitschaft der Schulen zur Teilnahme an der Projektförderung soll durch Kooperationsabsichtserklärungen nachgewiesen werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Schülerinnen und Schüler.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist u.a. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die über den Erstkontakt hinaus an außerunterrichtlichen Fördermaßnahmen teilnehmen sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler, mit denen gemeinsam Übergangsperspektiven entwickelt wurden.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20% und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de